



**EV. KITA KIRCHBERG
WOHLTORF**



Kinderschutzkonzept

VERTRAUEN – SCHÜTZEN - STÄRKEN

Ev. Kita Kirchberg Wohltorf

| KIRCHBERG 3, 21521 WOHLTORF

Inhalt

1. Präambel	2
2. Rechtliche Grundlagen im Kontext von Kindeswohlgefährdung.....	3
3. Personalverantwortung nutzen.....	6
Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personaleinstellung.....	6
Fort- und Weiterbildung.....	7
4. Risikoanalyse	7
5. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung	10
6. Präventionsmaßnahmen	15
6.1 Beteiligungsverfahren für Kinder (Partizipation)	15
Beschwerdeverfahren für Kinder	16
Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter*innen	16
Teamkultur	16
6.2 Möglichkeiten für Eltern.....	17
Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren für Eltern	17
7. Interventionsmaßnahmen.....	17
8. Adressen und Anlaufstellen.....	19
9. Evaluation.....	21
10. H2 Handlungskette bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch das häusliche Umfeld	22
F1 Anamnesebogen	23
F2 Dokumentation	24
F3 Checkliste	25
F5 Protokoll Elterngespräch.....	28
M1 Mitarbeiterereinschätzung	29

1. Präambel

Indem Eltern Ihre Kinder jeden Tag zu uns bringen, erweisen Sie unserer evangelischen Kindertageseinrichtung ihr Vertrauen. Um dieses Vertrauen zu stärken, sorgen wir dafür, dass das Wohl der uns anvertrauten Kinder gewährleistet wird und unsere Kita ein sicherer Ort für die Kinder ist. In unserer Einrichtung sollen sich die Kinder in ihrem körperlichen, geistigen und seelischen Wohl entwickeln können. Deshalb ermutigen wir die Kinder, damit sie Eigenständigkeit erlernen und sich zu sozial kompetenten Persönlichkeiten entwickeln. Wir stärken sie darin den Kitaalltag altersgerecht und aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Wir unterstützen die Kinder dabei Risiken zu erkennen und diese einzuschätzen. Sie sollen lernen ihren Gefühlen zu vertrauen und eigene Grenzen zu setzen. Wir stärken die Kinder darin „Nein“ sagen zu dürfen und respektvoll mit den eigenen Grenzen, sowie denen anderer Menschen umzugehen. Das in uns gesetzte Vertrauen und das Anrecht der Kinder auf einen gut begleiteten Entwicklungsprozess, muss ein verantwortliches Handeln auf allen Ebenen unserer Arbeit zur Folge haben. Aus diesem Grund verhalten wir uns bei unserer täglichen Arbeit mit den Kindern achtsam und einfühlsam und sind uns unserem Machtverhältnis bewusst. Wir wahren die individuellen Grenzen der Kinder und deren Intimsphäre. Zusätzlich geben wir durch unsere religiöse Bildung den Kindern Raum, in dem sie sich durch Liebe, Hoffnung und Glauben entfalten können. Wir handeln in unserer Arbeit glaubwürdig, richten uns nach unseren gemeinsamen Werten und sind verlässlich für die Kinder da. Pädagogische Fachkräfte, Leitung, Verwaltung und Träger unserer Kindertagesstätte bilden auch in diesem Zusammenhang eine Verantwortungsgemeinschaft.

Ausgehend von dieser Zielsetzung und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohles, wird das vorliegende Kinderschutzkonzept zur Prävention und Intervention in unserer Kindertageseinrichtung entwickelt. Es schafft ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und beschreibt präventive Maßnahmen, die in unserer Einrichtung ergriffen werden, damit keine Gefährdungen für die Kinder entstehen. Das Konzept möchte dazu beitragen, dass die Sensibilität, die Reflektionsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen im Blick auf das Kindeswohl und die Abwendung von Gefährdungen gestärkt wird. Im Falle eines Verdachtes oder einer offenkundigen Gefährdung des Kindeswohls, beschreibt dieses Konzept notwendige Interventionen, um den Verdacht zu klären und die Gefährdung zu beenden. Insgesamt schafft das Konzept Orientierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Es ist ein Ausdruck unserer Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen und deshalb unser Schutzkonzept bereits im Einstellungsverfahren erwähnen und berücksichtigen. Diese Handreichung ist ein wichtiges Instrument, um die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig Fürsorge für die Mitarbeitenden zu betreiben.

„Sei mutig und stark! Fürchte dich also nicht, und hab keine Angst; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir bei allem, was du unternimmst.“ Josua 1,9

2. Rechtliche Grundlagen im Kontext von Kindeswohlgefährdung

Eine zentrale Aufgabe der Arbeit mit Kindern ist der Schutz jedes einzelnen Kindes und zwar sowohl in der häuslichen Umgebung als auch in institutionellen Strukturen.

Dies bedeutet, dass unsere Kindertageseinrichtung über die Möglichkeit verfügt, im Verdachtsfall auf eine ausgebildete externe Fachkraft zurück zu greifen, um handlungsfähig zu sein.

Zudem werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult. Hierbei geht es zusätzlich um aktuelle Gesetze, Vorgehensweisen und die Handlungsmöglichkeiten, die im Fall einer Kindeswohlgefährdung greifen.

Die Kindertageseinrichtung verfügt über ein klares Verfahren für die Dokumentation von Beobachtungen und Verdachtsfällen. Ebenso sind klare Abläufe festgelegt, wie und wann Verdachtsfälle an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

Die Kinderrechte bilden einen grundlegenden Bestandteil unserer Arbeit in der Einrichtung. Sie ermöglichen es den Kindern, sich zu äußern und aktiv mitzubestimmen, insbesondere wenn es um ihre eigene Sicherheit geht. Dazu gehört eine altersgerechte Aufklärung, beispielsweise im Umgang mit schwierigen Situationen.

Alle Mitarbeiter kennen und arbeiten verpflichtend nach dem Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung. Dieser regelt den Umgang mit den Kindern, das Verhalten in Konfliktsituationen und den respektvollen Umgang mit den Rechten der Kinder. Hierzu zählt unter anderem das Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz sowohl im Umgang mit den Kindern als auch zwischen den Kindern selbst.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten diese Verhaltensregeln zu kennen und zu befolgen zum Wohle der Kinder und zum Selbstschutz.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1

Artikel 2

Artikel 6

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Garantenpflicht: Garant dafür, dass das Kindeswohl geschützt wird, ist immer eine Einzelperson, keine Institution. Garantenpflichten können auch die Mitarbeiter*innen der Träger haben.

§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Verhaltensablauf nach §8a stellt sicher, dass Verhaltensfälle auf Kindeswohlgefährdung nicht nur ernst genommen, sondern auch systematisch und unter Einhaltung klarer rechtlicher und fachlicher Vorgaben bearbeitet werden.

1. Die Fachkräfte erkennen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes. Sie nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und dokumentieren diese, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
2. Mehrere Fachkräfte wirken bei der Gefährdungseinschätzung zusammen. Eine Beratung durch eine externe Beratungsstelle kann hinzugezogen werden.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden bei der Erstellung der Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
4. Es wird auf Hilfen hingewirkt
5. Bei Gefahr in Verzug wird das Jugendamt oder ggf. die Polizei informiert.

Trägerverhalten

Meldepflicht SGB VIII

§47 Satz 1 Nr.2

Meldung über besondere Vorkommnisse in einer Einrichtung ist die Heimaufsicht gem. **§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII** unverzüglich zu informieren. Meldepflichtig sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, wie z.B. festgestellte oder vermutete Misshandlungen, strafbare Handlungen zum Nachteil betreuter Minderjähriger, erhebliche Straftaten betreuter Minderjähriger, besonders schwere Unfälle, Drogenmissbrauch oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

§45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Dieser Ablauf gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit.

Gewährleistung der verlässlichen Betreuungszeit nach KitaG

Unsere evangelische Kita Kirchberg gewährleistet eine verlässliche Betreuungszeit im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG), insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung gemäß §§ 26–28 KitaG.

Gemäß **§ 26 KitaG** wird in der Einrichtung die **Mindestpersonalausstattung im Anstellungsschlüssel** eingehalten. Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte richtet sich nach dem festgelegten Anstellungsschlüssel, um eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen. Die Personalplanung erfolgt dabei vorausschauend und wird regelmäßig überprüft.

Nach **§ 27 KitaG** wird auf die **Mindestanwesenheit von Betreuungskräften** während der Öffnungszeiten besonders geachtet. Es ist gewährleistet, dass jederzeit genügend qualifiziertes Personal in der Einrichtung anwesend ist, um die Betreuung, Aufsicht und den Schutz der Kinder zu sichern.

Die Einrichtung achtet auf die Einhaltung der in **§ 28 KitaG** geforderten **Personalqualifikation**. Alle Betreuungskräfte verfügen über eine anerkannte pädagogische Ausbildung. Zudem wird durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sichergestellt, dass das Personal fachlich und persönlich den aktuellen Anforderungen im Kinderschutz gerecht wird.

Durch die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben wird eine stabile und verlässliche Betreuungsstruktur geschaffen, die dem Wohl und Schutz der Kinder dient und die Erziehungsberechtigten in ihrer Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Um die Betreuungszeiten und -qualität jederzeit transparent und zuverlässig für Erziehungsberechtigten darzustellen, nutzen wir in unserer evangelischen Kita Kirchberg ein **Betreuungsampelsystem**. Die Ampel befindet sich gut sichtbar im Eingangsbereich der Einrichtung und signalisiert den aktuellen Personalstand sowie mögliche Engpässe.

Funktionsweise der Betreuungsampel:

- **Grün:** Der Personalstand ist stabil und gewährleistet eine reibungslose Betreuung gemäß der festgelegten Betreuungszeiten.
- **Gelb:** Es gibt Personalausfälle oder Engpässe. Gruppen können zusammengelegt sowie Randzeiten gekürzt werden.
- **Rot:** Es liegt ein signifikanter Personalmangel vor, der die Betreuungssituation beeinträchtigt. Dies kann zu Einschränkungen in den Betreuungszeiten, wie z.B. Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung oder Notgruppen mit reduzierter Betreuungskapazität, führen.

Information der Erziehungsberechtigten bei Personalmangel:

Sollte der Personalstand aufgrund von Krankheit, Ausfällen oder anderen unvorhergesehenen Umständen den roten Ampelstatus erreichen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend über die **Famly-App** informiert. Sie erhalten hier alle relevanten Informationen, wie etwa mögliche Änderungen der Betreuungszeiten, die Reduzierung von Öffnungszeiten oder die Notwendigkeit der Gruppenbildung.

Falls die Situation es erfordert, kann es in extremen Fällen auch zu einer vorübergehenden Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung kommen.

Erziehungsberechtigte werden in solchen Fällen frühzeitig informiert, um alternative Betreuungsmodelle zu ermöglichen.

Dieses Ampelsystem dient nicht nur der praktischen Information, sondern auch dem Kinderschutz. Denn nur bei einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Betreuungskräfte kann die Sicherheit, Förderung und der Schutz jedes Kindes jederzeit gewährleistet werden. Durch diese transparente Kommunikation sorgen wir dafür, dass sowohl Erziehungsberechtigte als auch das pädagogische Personal die notwendige Klarheit und Handlungsfähigkeit erhalten, um die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich zu erfüllen.

3. Personalverantwortung nutzen

Der Träger verantwortet, welche pädagogischen Fachkräfte nach § 7 KiTaG in der Kita arbeiten und welche Menschen Leitungsaufgaben übernehmen. Ferner hat der Träger die Verantwortung, dass alle Mitarbeitenden über Regeln und Abläufe im Fall von Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung Bescheid wissen.

- Der Träger muss regeln, wie neue Mitarbeitende über bestehende Regelungen, Vereinbarungen und Abläufe zum Schutz der Kinder informiert werden.
- Es ist sichergestellt, dass vor Beginn der Tätigkeit und später alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird, dass der Verhaltenskodex anerkannt und umgesetzt wird sowie eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegt.

Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personaleinstellung

Bei der Einstellung neuer päd. Fachkräfte sind die Leitung, der Träger der Ev. Kita Kirchberg und die Mitarbeitervertretung sowie die Verwaltung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg maßgeblich beteiligt.

Das bedeutet, dass Bewerber*innen durch mehrere Personen, mindestens durch die Kitaleitung, den Träger und die Personalabteilung des Kirchenkreises, auf ihre Eignung hin beurteilt werden. Regelmäßig ist auch ein Hospitationstermin in der Einrichtung.

Jede/r neue Mitarbeitende muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Nach Tätigkeitsaufnahme wird neuen Mitarbeitenden das Kinderschutzkonzept erläutert. Sie erhalten zudem eine schriftliche Anlage unserer Selbstverpflichtungserklärung, die sie unterschreiben.

Fort- und Weiterbildung

Als Kindertagesstätte tragen wir eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es fachlichem Wissen und der Reflektion des eigenen Handelns. Dazu stehen uns eine fachliche Qualifizierung durch Teamtage, Einzelfortbildungen, die pädagogische Fachberatung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, sowie die Möglichkeit von kollegialer Fallberatung in Dienstbesprechungen zur Verfügung.

4. Risikoanalyse

Unsere Kita hat gemeinsam mit der Fachberatung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg 2021 eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese wird in den nächsten Jahren regelmäßig auf ihre Aktualität überarbeitet.

Im Folgenden sind Punkte aufgeführt, die wir als Risikofaktoren im Kitaalltag bewerten. Unter den aufgeführten Punkten steht unser geregelter Umgang mit diesen Faktoren.

Nähe/ Distanz / Körperkontakt

Körperkontakt und Berührungen sind zwischen Kindern und päd. Fachkräften unverzichtbar. Dabei wahren wir die individuellen Grenzen und persönlichen Intimsphären der Kinder und ihr Recht „nein“ sagen zu dürfen.

Wir kuscheln nicht mit den Kindern und küssen diese nicht. Wir stellen nur körperlichen Kontakt in Situationen her, in denen dies pädagogisch sinnvoll ist, wie beispielsweise, wenn das Kind getröstet werden muss.

Die Toilette ist eine intime Zone, diese muss gewahrt werden. Deshalb sollen wir und die Kinder nicht über die Kabinentüren oder in die Kabinen gucken ohne zu fragen.

Die Kinder untereinander dürfen nicht ihre Genitalien anfassen. Jedes Kind behält seine Unterhose an. Auch draußen auf dem Außengelände bleiben Badesachen oder Unterhosen an, da der Spielplatz einsehbar ist. Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.

Sprache

Wir pflegen einen respektvollen und höflichen Umgangston. Wir nutzen keine abwertenden, herabsetzenden oder ausgrenzenden Wörter. Dies gilt ebenso für unsere Mimik und Gestik. Wir vermeiden Kosenamen und Verniedlichungen, bei Spitznamen fragen wir die Kinder um Erlaubnis.

Wir hören den Kindern sensibel zu, um ihm unser Interesse entgegenzubringen. Wir unterstützen das Kind darin, Wörter für seine Emotionen, Gedanken, Körperteile und Erlebnisse zu finden.

Kleidung

Die Kinder ziehen sich möglichst selbstständig aus und um. Wenn wir sie dabei unterstützen, fragen wir die Kinder vorher, ob dies in Ordnung ist und erklären, was wir tun.

Räumlichkeiten

In der Kita gibt es Räume, die sehr gut einsehbar sind, allerdings gibt es bewusst gestaltete Bereiche, die als Rückzugsorte dienen sollen. Diese Bereiche sind uns bekannt und werden von uns auch als solche wahrgenommen. Wir achten darauf, dass Kinder unter denen ein Machtgefälle besteht, nicht gleichzeitig diese Rückzugsecken beispielsweise für Doktorspiele, nutzen.

Strafen / Konsequenzen

Das Kind wird aus der Situation genommen. Wie lange das Kind aus der Situation genommen wird entscheiden wir anhand der Lage, meist sind es nur wenige Minuten, damit es sich beruhigt und ein Gespräch erfolgen kann.

Konsequenzen

Wenn Kinder sich in Räumen, in denen sie ohne permanente Aufsicht spielen dürfen z. B. Maxitreff, Nebenräume der Elementar-Gruppen oder Spielflur im OG sich nicht vertrauensvoll verhalten, dürfen sie ggf. diese Räume eine Zeit lang (ein paar Tage) nicht mehr ohne permanente Aufsicht besuchen.

Essenssituation

Nachtisch wird nie als Konsequenz einem Kind verweigert. Wenn ein Kind nur Nachtisch essen möchte, wirken wir darauf hin, dass es vorher etwas gesundes wie Obst oder Gemüse isst. Damit es nicht nur Süßes im Magen hat. Wenn ein Kind sich häufiger zu viel auffüllt,

wird es nicht zum Aufessen gedrängt, sondern wir helfen beim Auffüllen. Wir animieren die Kinder das Essen zu probieren zwingen aber niemandem zum Essen.

Risikofaktoren zwischen Kindern

Die Risikofaktoren, die sich aus dem Alter, der Größe oder der sozialen Stellung von Kindern in der Gruppe ergeben, können ebenfalls eine Gefahr für andere Kinder darstellen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Wir wollen verstärkt verschiedene Beschwerdemöglichkeiten für Kinder ausprobieren und etablieren. Z.B. folgende:

- Persönliche direkte Ansprache
- Im Morgenkreis Frage nach Beschwerden / Problemen
- Symbole und Bilder für Streitthemen
- Gefühlsuhr
- Beschwerdebox
- Halt-Stopp-Symbol oder Hand nach vorn strecken den Kindern beibringen

Anliegen zu pädagogischen Themen, greifen die pädagogischen Fachkräfte direkt auf.
Anliegen zu Organisation und Rahmenbedingungen des Hauses werden an die Leitung oder den Träger weiter geleitet.

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

- Stimmungsbarometer im Personalraum
- Ablage vor dem Büro
- In den Mitarbeiterräumen sind die Nummern der MAV(Mitarbeitervertretung und des Fachdienstes(Trägervertreter) ausgehängt
- Beschwerden per App oder Mail senden

Informationen /Ansprechpartner

Es finden regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz statt. Infomaterialien über rechtliche Fragen und Kinderschutzthemen stehen im Mitarbeiterraum zur Verfügung.

In jeder Gruppe hängt eine Liste über Notfallkontakte aus, bei denen man Hilfe und Rat in allen Fragen zum Thema Kinderschutz bekommt.

Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Kinderschutz werden regelmäßig ausgehenen.

5. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Wir haben gemeinsam im Team unseren Verhaltenskodex erarbeitet. Dabei war es uns wichtig, nicht nur den Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg*innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten zu richten. Loyalität und Vertrauen unter Kolleg*innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist von Nöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun. Deshalb sind der Verhaltenskodex und das Ampelsystem ein fester Bestandteil unserer Teamkultur.

”

Selbstverpflichtungserklärung

*Als Mitarbeiter*in dieser Kita bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu bewahren. Mein Handeln richtet sich nachfolgenden Grundsätzen, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:*

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Die Handlungsabläufe bzw. Regeln für die folgenden Punkte wurden im Team besprochen und werden von mir gewahrt und umgesetzt.

1. Nähe und Distanz

Körperkontakt ist in einer Kita unverzichtbar. Uns als päd. Fachkräften ist es wichtig dabei die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Kinder zu wahren, Handlungen mit Kommunikation und Erklärungen zu begleiten und verbale sowie nonverbale Äußerungen der Kinder wahrzunehmen und das eigene Verhalten diesen anzupassen. Zudem ist es uns wichtig zu reflektieren in welchem Maß, zeitlichem Umfang, Intensität der Körperkontakt in der betreffenden Situation angemessen ist, um dem Bedürfnis des Kindes nachzugehen und nicht unserem eigenen.

Jede Person in der Kita darf äußern, dass sie nicht berührt werden will und diese Äußerung wird von allen Personen in der Kita respektiert.

Wir üben dazu das Halt Stopp Symbol mit den Kindern.

Genitalien werden von niemandem in der Kita berührt, außer es ist aus hygienischen Reinigungsmaßnahmen eines Kindes notwendig. Dann muss die Handlung mit Erklärungen über die Handlungen unterstützt werden.

2. Intimsphäre

Jede Person in der Kita entscheidet selbst wie viel Nähe für sie angenehm ist.

Niemand küsst eine andere Person in der Kita ohne gegenseitiges Einverständnis.

Die Schamgefühle aller Personen werden beachtet, dabei werden auch nonverbale Zeichen wahrgenommen und es wird darauf reagiert. Beim Umziehen fragen wir die Kinder, ob wir sie unterstützen sollen. Auch bei anderen hygienisch notwendigen Tätigkeiten wie beispielsweise dem Toilettengang, dem Wickeln, oder dem Säubern, fragen wir, ob wir dies tun dürfen oder ob es eine andere Fachkraft machen soll. Wir kündigen verbal oder mit Klopfen an, wenn wir über

die Kabinettüren der Toiletten gucken. Jedes Kind behält seine Unterhose an und keine Genitalien werden gegenseitig unter den Kindern berührt.

Wir fragen bei intimen Erzählungen der Kinder aus ihrem Familienleben nicht detailliert nach, um unsere eigene Neugierde zu befriedigen.

3. Wortwahl, Sprache, Kleidung

Bei der Kommunikation mit den Kindern halten wir Augenkontakt. Wir reduzieren die Kinder nicht auf Äußerlichkeiten. Verwendete Spritznamen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem entsprechenden Kind. Bezeichnungen wie: Süße, Mäuschen, Schatzi etc. sollen vermieden werden. Vor allem bei ernsten Gesprächen oder der Begrüßung eines Kindes sind diese unangebracht. Alle Sprachebenen müssen bei der Kommunikation mit den Kindern abgestimmt sein (Mimik, Gestik, Körpersprache, Sprache). Wir verwenden eine kindgerechte Sprache und nutzen deshalb keine Ironie.

Wir tauschen uns nicht über Verhalten von Kindern vor anderen Kindern aus, denn Kinder bekommen mehr mit als man denkt. Wir halten unsere eigene Meinung zurück, wenn sie jemanden angreifen würde.

Wir heben das negative Verhalten eines Kindes nicht vor der Gruppe hervor, durch beispielsweise Äußerungen wie: „Du hast schon wieder...“.

Unser eigenes Verhalten sollte ein Vorbild für die Kinder sein.

Wir hören den Kindern aktiv und sensibel zu und reagieren mit einer ernstgemeinten Mimik, und Gestik sowie entsprechender Handlung.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Sprachbildung durch korrektives Feedback, anstatt das Kind beim Sprechen zu unterbrechen und sprachlich zu korrigieren.

Wir begleiten die Kinder dabei angemessene Worte für Emotionen, Gedanken, Körperteile und Erlebnisse zu finden.

4. Medien

Das Tablet wird nur von pädagogischem Fachpersonal bedient. Nur in Ausnahmefällen wie: Fotos machen, gemeinsame Recherche..., dürfen die Kinder das Tablet angeleitet und unter Beobachtung von uns bedienen. Das Tablet sollte nicht immer die erste Wahl für Recherchen sein, auch Bücher, die Natur oder andere Personen können gegebenenfalls Informationen liefern.

Filme sollten den Kindern nur gezeigt werden, wenn sie pädagogisch wertvoll sind und gegeben falls nachbereitet werden können. Auch bei Filmen muss eine pädagogische Fachkraft die Nutzung des Mediums begleiten. Die Filme sollten nicht zu lang sein. Alle genutzten Medien müssen kindgerecht und ethisch vertretbar sein, dies prüfen wir im Vorwege.

Wir haben keine Fotos von Kindern auf unseren privaten Endgeräten und auch keine Fotos in anderer Form in unserem Privatbesitz ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten.

5. Geschenke

Geschenke können Neid und Missgunst hervorrufen. Sie können Menschen unter Druck setzen etwas gegen den eigenen Willen zu tun oder sie dienen als Mittel sich Zuneigung und Aufmerksamkeit zu kaufen. In diesen Zusammenhängen wird durch Geschenke Macht ausgespielt. Sie können manipulativ wirken und wir erscheinen käuflich zu sein, da wir dann emotional gefangen sind.

Deshalb schenken wir den Kindern nur einheitliche Geschenke und dies nur zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Weihnachtskalender, Maxiabschied, Gruppenwechsel). Wir nehmen von den Kindern als tägliche Geschenke nur selbst gebastelte Geschenke an. Geschenke der Eltern akzeptieren wir nur zu besonderen Anlässen. Dabei ist uns bewusst, dass nicht alle pädagogischen Fachkräfte gleich viele Geschenke erhalten.

6. Regeln und Grenzen

Wenn wir Konsequenzen einsetzen dann sind diese altersentsprechend bzw. entwicklungsentsprechend angemessen, im direkten Bezug zum Geschehenen, konsequent und für das Kind/die betreffende Person plausibel. Wenden wir eine Konsequenz an, begründen wir diese gegenüber dem Kind bzw. der Person. Im Kitaalltag soll es eine kommunikative Auseinandersetzung mit den Kindern über Regeln und Absprachen sowie deren Umsetzung und Veränderung durch regelmäßige Gesprächskreise geben. Bei Regelverstößen kann gemeinsam mit den Kindern (partizipativ) überlegt werden, welche Konsequenz der Regelverstoß haben könnte. Dabei wird kein Kind als Einzelperson hervorgehoben. Jede Person in der Kita hat das Recht auf Wahrung seiner Grenzen, wir bringen den Kindern dafür das Halt-Stopp Symbol bei.

Sollte eine Fachkraft grenzverletzend handeln, sprechen wir diese nach den Feedback Regeln siehe Teamvertrag an, sollte die Person ihr Verhalten nicht ändern oder es handelt sich um eine Kindeswohlgefährdung wird die Leitung informiert. Handelt es sich um ein grenzverletzendes Verhalten der Leitung wird der Träger oder die Fachberatung informiert. Dies geschieht auch, wenn die Leitung nicht im Haus sein sollte s. Liste Notfallkontakte. Die Verhaltensregeln unseres Teams untersagen die Punkte Nötigung, Freiheitsentzug und Gewalt. Wir reflektieren jährlich die Haus-, Verhaltensregeln, sowie diese Selbstverpflichtungserklärung im gesamten Team, damit sich alle Kinder sicher und geborgen bei uns fühlen können.

Des Weiteren nutze ich keine Formen der Gewalt wie:

- **Verbale Gewalt** wie abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen, beleidigen
- **Körperliche Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung**
- **Machtmissbrauch**
- **Ausnutzung von Abhängigkeiten**

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife selbst ein, wenn ich dieses wahrnehme. Die Wege und Ansprechpersonen sowie weitere Anlaufstellen werden in dem Anhang dieses Konzeptes genannt. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Ich nutze die vorhandenen Ablaufpläne und Anlaufstellen und dokumentiere mein Handeln. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen des Kindes und beziehe die Sorgeberechtigten partnerschaftlich mit ein.

Mein professioneller Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Jedes Kind wird von mir in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Datum, Unterschrift des Mitarbeitenden

”

Dieser Abschnitt wird von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben und ist somit verpflichtend umzusetzen.

6. Präventionsmaßnahmen

6.1 Beteiligungsverfahren für Kinder (Partizipation)

Unsere Kindertagesstätte sehen wir als Ort, in dem Kinder ihre ersten Erfahrungen mit dem Leben in einer Gemeinschaft außerhalb der Herkunftsfamilie machen. Bei uns sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben und welche Regeln ein Miteinander in der Gemeinschaft mit sich bringt.

So besprechen wir alle Regeln des Kitaalltags mit den Kindern. Neue Regeln werden gemeinsam im Morgenkreis erstellt und festgelegt. Gibt es beispielsweise Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich einer bestimmten Situation, besprechen wir diese mit den Kindern und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden, wie es in Zukunft anders ablaufen könnte. Auf diese Art und Weise besprechen wir auch Vorfälle, die stattgefunden haben und uns auf dem Herzen liegen, oder Konflikte und deren Lösungsmöglichkeiten.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben Regeln mit zu entwickeln. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn Regeln verstanden werden, sie von den Kindern viel effektiver mitgetragen werden.

Unsere Aufgabe ist es hierbei, immer wieder von unserer Macht als Erwachsene etwas abzugeben, eigene Vorstellungen flexibel umzugestalten und die Kinder in Beteiligungsprozessen ermutigend zu begleiten, sowie die Rechte der Kinder zu achten.

Da wir auch Kinder unter 3 Jahren betreuen, müssen wir hier besonders aufmerksam sein. Kleinkinder sind darauf angewiesen, dass wir als ihre Bezugspersonen mit großer Achtsamkeit und Empathie ihre Bedürfnisse und Signale wahrnehmen und darauf reagieren. Die Beteiligung der jüngsten Kinder bedeutet in erster Linie ein sensibles Eingehen auf ihre Grundbedürfnisse.

Der Fokus unserer Präventionsarbeit besteht darin den Selbstwert des Kindes zu stärken. In unserer Arbeit mit den Kindern beschäftigen wir uns gemeinsam mit deren Stärken und Interessen, wir erlauben ihnen Gefühle haben zu dürfen, diese zu zeigen und wir lassen sie selbst über ihren Körper bestimmen. All dies fördert die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder und bestärkt sie den eigenen Gefühlen und Intuitionen zu vertrauen.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben sich zu beschweren. Wir hören ihren Anliegen aufmerksam zu und behandeln diese entsprechend. Gerade offene Gesprächsrunden im Morgenkreis oder in der Mittagsruhe bieten Zeit sich mit persönlichen und kritischen Äußerungen der Kinder auseinander zu setzen. Kinder sind darauf angewiesen, dass wir Erwachsene sie wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Sicherheit, Beschwerden äußern zu können, ohne negative Konsequenzen zu fürchten, geben wir den Kindern, indem wir eine offene Haltung bewahren und sie ermutigen, Kritik und Wünsche stets zu äußern. Auch bei vermuteter Unzufriedenheit gehen wir mit dem betroffenen Kind in den Dialog und beziehen die Eltern mit ein. Besonders bei den Kindern unter 3 Jahren ist es uns wichtig, die Eltern zu informieren, wenn ein Tag von Tränen, Wut, Frustration oder Zurückgezogenheit geprägt war. Kinderbeschwerden eröffnen neue Sichtweisen auf unser Handeln. Sie bewirken eine Veränderung und ermöglichen somit eine Entwicklung. Dadurch fördern sie die Qualität unserer Einrichtung.

Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter*innen

Sowohl Beteiligungsmöglichkeiten als auch Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen sollten, auch im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, für das Team gegeben sein. Denn, wenn der Raum für eigene Beschwerden zur Verfügung steht, wird es den pädagogischen Fachkräften auch eher möglich sein, offen und professionell mit an sie herangetragen Beschwerden bzw. Kritikpunkten umzugehen.

Hierfür dienen bei uns die monatlich stattfindende Teamsitzung, sowie die Möglichkeit, Gespräche mit der Leitung oder dem Träger zu führen. Unser Beschwerdeverfahren besteht darin, in entweder der Teamsitzung oder im Vieraugengespräch mit der betroffenen Person im geschützten Rahmen die Beschwerde auszusprechen. Im Gespräch versuchen beide Parteien eine Handlungsperspektive zu finden und diese festzuhalten (schriftlich dokumentiert und von den Teilnehmern unterschrieben). Nach einem festgelegten Zeitraum, wird die festgelegte Handlungsweise gemeinsam reflektiert. Beschwerden können auch anonym über den weißen Briefkasten am Haupteingang der Kita erfolgen.

Teamkultur

Eine Teamkultur entwickelt sich immer, sowohl unbewusst als auch aktiv gestaltet. Um das Übertreten von Regeln zu sehen und dies offen anzusprechen, um so Kinder zu schützen, gibt es in unserer Einrichtung eine vereinbarte Feedbackkultur in Form unseres Teamvertrages. Wir sehen eine Kritikkultur als wesentlichen Bestandteil unserer Teamkultur. (Teamvertrag siehe QM „interne Kommunikation“)

Zusätzlich haben wir noch weitere Vereinbarungen getroffen:

- Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind die Mitarbeitenden in der Lage, sich Unterstützung durch Teamkolleg*innen und durch die Leitung zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt.
- Wir nutzen die von unserem Träger zur Verfügung gestellten Instrumente, wie: Besprechungszeiten, Leitungsscoaching, Teamtage und Fortbildungsangebote. Sie dienen der Reflektion pädagogischer und alltagsspezifischer Handlungen und Haltungsfragen
- Wir machen das Thema Kinderschutz mindestens einmal im Jahr zum Thema in einem geeigneten Rahmen.

6.2 Möglichkeiten für Eltern

Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren für Eltern

Sorgeberechtigte können sich als Elternvertreter*innen oder Elternsprecher*innen wählen lassen. Außerdem können sich zwei Elternteile in den Kitaausschuss wählen lassen. Im Kitaausschuss werden viele kitarelevante Themen besprochen. Dort können die Vertreter*innen mitwirken. Die Elternvertreter*innen sind gleichzeitig das Sprachrohr zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften der Gruppen. Der/Die Elternsprecher*in leitet Anliegen der Elternschaft an die Kitaleitung weiter sowie umgekehrt.

Neben diesen Ämtern können sich Eltern jederzeit mit Ihren Anliegen, Bedenken und Wünschen an die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte, sowie die Leitung der Kita wenden. Dafür hängen Mitteilungsbögen an jeder Gruppe und im Eingangsbereich aus. Außerdem können Eltern die Kita per E-Mail, Telefon oder App erreichen. Tür- und- Angelgespräche dienen für kurze Nachrichten (max. 3 Minuten). Gibt es mehr zu besprechen, besteht die Möglichkeit eines Gesprächstermins sowohl mit den päd. Fachkräften als auch mit der Leitung.

Einmal jährlich versendet die Kita per Mail einen Evaluationsbogen an die Eltern. Durch die Beantwortung des Fragebogens, können die Eltern uns helfen Strukturen und Angebote zu verbessern.

7. Interventionsmaßnahmen

Wir greifen zielgerichtet ein, wenn Situationen stattfinden, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder gefährden. Um von solchen Situationen zu erfahren, beobachten wir die Kinder und halten kontinuierlichen Kontakt zu den Familien, sodass wir uns ein Bild von der Lebenssituation der Kinder machen können und führen einmal jährlich ein

Entwicklungsgespräch mit den Sorgeberechtigten des Kindes. Auch Tür- und Angelgespräche sowie individuelle Elterngespräche helfen im regelmäßigem Austausch mit den Familien zu sein und gegebenenfalls schnell handeln zu können.

Kommt es zu einer Situation, die den Schutz des Kindes gefährdet, schätzen wir die Gefährdung ein und leiten die entsprechenden Schutzmaßnahmen ein. Dabei kann es sich um Gefährdungen und Ereignisse im familiären und außerfamiliären Umfeld handeln oder um Ereignisse die innerhalb unserer Einrichtung stattgefunden haben, entweder zwischen Erwachsenen und Kindern oder von Kindern untereinander. Dabei orientieren wir uns an professionellen Ablaufketten s. Anhang, um strukturiert und überlegt zu handeln und dadurch den Schutz der Kinder sicherzustellen und Hilfe anbieten zu können.

Kommt es zwischen Kindern zu Konflikten kann dies unterschiedliche Ursachen haben. Deshalb beobachten wir die Situation genau und gehen im Zweifelsfall dazwischen, um das grenzverletzende Verhalten zu benennen und zu unterbinden. Jüngere Kinder üben sich noch darin ihre Impulse zu kontrollieren und Bedürfnisse der anderen Kinder wahrzunehmen. Wir betrachten die jeweiligen Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert und dokumentieren ihre Entwicklung. Kommt es häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Kindern informieren wir die Sorgeberechtigten und stimmen unser weiteres Handeln mit diesen ab. Je nach Art des Vorfalls informieren wir auch die Sorgeberechtigten der Kinder, die Grenzverletzungen erfahren haben, damit sie ihre Kinder begleiten und unterstützen können.

Wenn die Vermutung besteht, dass durch Beschäftigte der Kita ein grenzverletzendes Verhalten ausgeübt wurde, soll die Einrichtungsleitung informiert werden und dann unverzüglich handeln. Sie wird die Hintergründe sowie die Sachlage analysieren und bewerten. Dies gelingt durch unmittelbare Gespräche mit dem Kind als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurde fachliches Verhalten nicht erfüllt, wird dies die Leitung benennen und die Einhaltung einfordern (beispielsweise durch eine Dienstanweisung). Diese Anweisungen sind sowohl für den Schutz der Kinder notwendig, können aber auch die/den Beschäftigte/n vor eventueller Verleumdung schützen.

Sieht die Leitung in dieser ersten Phase der Abklärung ein Gefährdungsrisiko, wird sie sofortige Schutzmaßnahmen treffen, die die Gefährdung unterbinden sollen. Dabei kann es sich um organisatorische Abläufe handeln oder um personelle Entscheidungen. Umgehend werden die Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes informiert und wir helfen dabei, qualifizierte Ansprechpersonen auch außerhalb unserer Einrichtung als Unterstützung zu vermitteln. Im Anschluss entscheidet der Träger in Zusammenarbeit mit der Leitung das weitere Vorgehen.

Es kann, wenn Anhaltspunkte nicht entkräftet werden können, zu einer Meldung bei der Aufsichtsbehörde des Kreises führen und einer Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde. Auch dienstrechtliche Maßnahmen können dann folgen, wie auch Fürsorgeangebote.

Je nach Fall und Gefährdung wägen Träger und Leitung ab, ob alle Sorgeberechtigten der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden und welches weitere Handeln vor Ort hilfreich sein könnte.

Bei Vermutungen muss stets gut abgewogen werden, denn es muss gehandelt werden, wo Handlungen notwendig sind, es muss aber auch einem Generalverdacht vorgebeugt werden und Vertrauen herrschen. Es ist ein schwieriges Abwägen zwischen Sorge um das Kind und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten. Deshalb ist ruhiges, durchdachtes Handeln und ein sorgsamer Umgang mit Informationen von hoher Bedeutung. Auf diese Weise kann Verunsicherung auf allen Seiten und ungerechten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Ist eine Vermutung unberechtigt, werden alle Personen, die über die Vermutung informiert waren, über die Ausräumung in Kenntnis gesetzt. Wir unterbreiten der/dem betroffenen Beschäftigten Angebote von unterstützenden Einrichtungen. Solch ein Fall wiegt schwer, Vertrauen muss neu aufgebaut werden und Sicherheit und Normalität wieder Einzug in den Kitaalltag finden.

Haben wir starke Anhaltspunkte für eine Gefährdung innerhalb des familiären Umfeldes, wird zunächst die Einrichtungsleitung informiert. Anschließend wird zum Fall im pädagogischen Kleinteam beraten. Außerdem können wir eine insofern erfahrene Fachkraft des Kreises hinzuziehen s. Notfallliste, mit der wir eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und das weitere Vorgehen planen. Mit den Sorgeberechtigten treten wir in Kontakt, wenn dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet. Entsprechend des Alters und Entwicklungsstandes sprechen wir auch mit dem betroffenen Kind. In regelmäßigen Abständen führen wir fortan Gespräche mit den Sorgeberechtigten. Sehen wir keine Veränderungen und eine Gefährdung des Kindes besteht weiter, informieren wir das Jugendamt. In akuten Fällen der Kindeswohlgefährdung melden wir diese sofort dem Jugendamt.

Wir handeln je nach Einschätzung der Situation und unterstützen auch bei kleineren Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, die nicht auf eine Gefährdungssituation zurückzuführen sind, gern über die Vermittlung unterstützender Angebote, sodass die Entwicklung des Kindes früh gefördert werden kann.

8. Adressen und Anlaufstellen

Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst

Geesthacht 04152 809860

Schwarzenbek 04151 842010

Frauenberatungsstelle

Schwarzenbek 04151 81306

Frauenhaus

Schwarzenbek 04151 7578

Sozialpsychiatrischer Dienst

Geesthacht 04152 809819

Ratzeburg 04541 888394

Erziehungs + Kinderschutzberatung

Geesthacht 0452 809840

Schwarzenbek 04151 5165

Telefonberatung

Kinder- und Jugendtelefon 08001110333

Frauenhelpline 070099911444

Elterntelefon 0800 1110550

Täter- Hotline 01805 439258

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 08002255530

Telefonseelsorge 08001110111

Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon 116006

Für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3

Anlaufstelle Alpha

Süd: 04152 809871

Wellcome: 04151 892418

KIBIS Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Geesthacht 04152 9079714

KIK- Netzwerk bei häuslicher Gewalt an Frauen

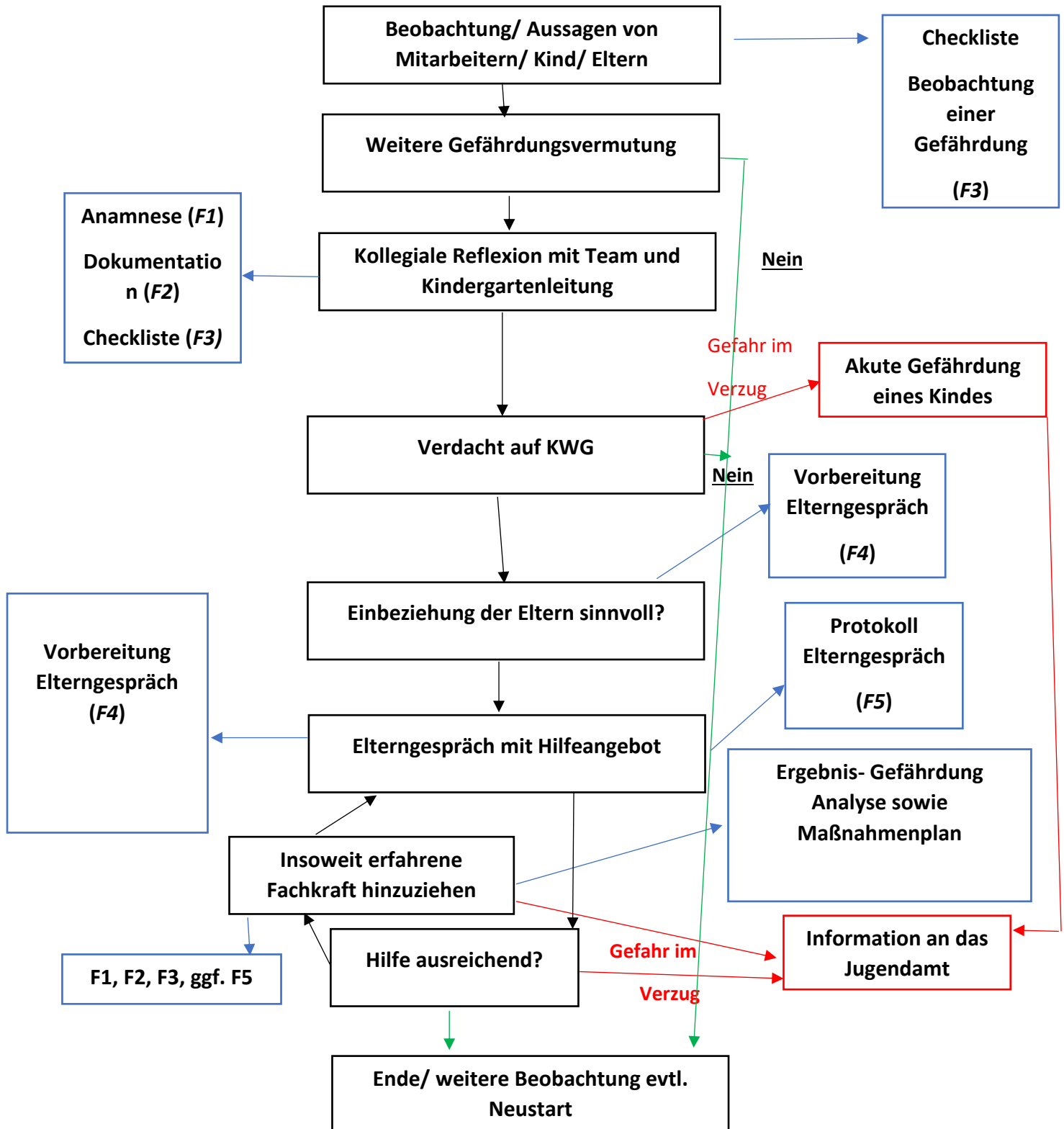
Koordinatorin Kreis Hzgt. Lauenburg 04151 81306

KUK Fachstelle Kinderschutz Süd (Geesthacht) 04152 8098872

9. Evaluation

Dieses Kinderschutzkonzept wird alle vier Jahre mit dem gesamten Team reflektiert, ergänzt und gegebenenfalls überarbeitet.

10. H2 Handlungskette bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) durch das häusliche Umfeld



F1 Anamnesebogen

ANAMNESEBOGEN

F1

Einrichtung:		Erzieher/ -in:	
Datum:		Das Kind ist in der Kita seit:	
Name des Kindes:		Geburtsdag:	
Staatsangehörigkeit:		Muttersprache:	
Name, Vorname und Anschrift der Mutter:		Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	
Name, Vorname und Anschrift des Vaters:		Sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	
Sonstige Bemerkungen zur Familiensituation:			
Generelle Einschätzung des Kindes			
Körperlich	Charakter	Verhalten	
Größe ☐ altersangemessen ☐ auffällig:	☐ ängstlich ☐ aggressiv ☐ angepasst ☐ distanzlos ☐ introvertiert ☐ offen ☐ schüchtern ☐ verspielt ☐ vertrauensvoll ☐ sonstiges:	☐ beobachtend ☐ eigenständig ☐ freundlich ☐ klammernd ☐ misstrauisch ☐ teilnehmend ☐ sonstiges:	
Gewicht ☐ altersangemessen ☐ auffällig:			
Grobmotorik ☐ altersangemessen ☐ eingeschränkt:			
Feinmotorik ☐ altersangemessen ☐ eingeschränkt:			
Sprache ☐ altersangemessen ☐ eingeschränkt:			
Allgemein- zustand ☐ vital ☐ auffällig:			
U - Untersuchungen			
U1 - U5: (Geburt-7 Mon.)		☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U6 (10-12 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U7 (21-24 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U7a (34-36 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U8 (46-48 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	
U9 (60-64 Mon.)	Datum:	☐ keine Auffälligkeiten ☐ Auffälligkeiten:	

F3 Checkliste

F3

Checkliste: Beobachtung einer Gefährdung

Einrichtung:		Datum:
Bearbeitet durch:		ggf. Name betroffene/r Mitarbeiter/in:
Name des Kindes:		
1. Beobachtung: ☐ von mir ☐ Eltern ☐ Kind/er ☐ andere:		
Datum Uhrzeit:	Beschreibung:	
2. Hypothese: Vermutung über die Ursache der Beobachtung/ den Grund des Verhaltens		
3. Ist Ähnliches schon einmal dokumentiert worden? ☐ nein ☐ ja, siehe Datum:		
4. Besteht aus meiner Sicht eine Wiederholungsgefahr? ☐ nein, weil: ☐ ja, weil:		
5. Ist eine sofortige Veränderung für das Wohl des Kindes notwendig? ☐ nein, weil: ☐ ja, weil:		
6. Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor? * ☐ nein (Ende und weitere Beobachtung) ☐ ja (kollegiale Reflektion mit Team und Kitaleitung)		
7. Wurde Frage 6 mit "ja" beantwortet: Termin für Reflektion am		

F4 Checkliste Vorbereitung Elterngespräch

F4

Vorbereitung Elterngespräch

Einrichtung:	Datum der Vorbereitung:
Bearbeitet von:	Name des Kindes:
Sorgeberechtigt 1:	Sorgeberechtigt 2:
Grund des Gesprächs:	
Ressourcen im Familiensystem: Bildungstand: Berufstätigkeit: Soziale Einbindungen: Sonstiges:	
Belastungen im Familiensystem: Finanziell: belastende Erfahrungen: problematische Verhaltensweisen: Sonstiges:	
Folgende Fragen möchte ich den Eltern stellen:	

F4

Seite 2

Folgende Punkte/Beobachtungen möchte ich von meiner Seite aus ansprechen:
Folgende Veränderung wünsche ich mir für das Kind:
Vorschläge für entsprechende Maßnahmen von Seiten der Kita:
Einleitung für eine gute Gesprächsstimmung:
Begleitende/r Erzieher/in bei dem Gespräch:
Das Gespräch ist terminiert für den:
Tag Uhrzeit
Folgende Familienmitglieder haben für das Gespräch zugesagt:

F5 Protokoll Elterngespräch

F5

Protokoll Elterngespräch

Einrichtung:	Datum:
Anwesende:	
Name des Kindes:	
Wie haben die Eltern auf den Gesprächsgrund reagiert?	
Welche Stellungnahme gab es von den Eltern dazu/zu meinen Fragen?	
Welche neuen Informationen haben sich für mich nach dem Gespräch ergeben?	
Sind die Eltern kooperationsbereit und schlagen eigene Maßnahmen vor? ☐ nein ☐ ja, und zwar:	
Sind die Eltern ggf. bereit, unsere zusätzlichen Maßnahmen umzusetzen? ☐ ja ☐ nein, aus folgendem Grund:	
Welche Maßnahmen sollen im Einvernehmen umgesetzt werden?	
Beginn der Maßnahmen bis/ innerhalb: 	

M1 Mitarbeiterereinschätzung

M1

Mitarbeiterereinschätzung		Datum:					
Kita:		Name	Name	Name	Name	Name	Name
Verhalten gegenüber Kindern							
ist freundlich zu Kindern der eigenen Gruppe							
ist freundlich zu Kindern der gesamten Kita							
behandelt Kinder der eigenen Gruppe gleich							
behandelt Kinder der gesamten Kita gleich							
Verhalten gegenüber Eltern							
pflegt angemessene Kommunikation							
vermittelt unsere Grundsätze transparent und freundlich							
Verhalten im Team							
ist teamfähig in der eigenen Gruppe							
ist teamfähig in der gesamten Kita							
holt sich gegebenenfalls fachlichen Rat							
hält sich an unsere Grundsätze							
		Name	Name	Name	Name	Name	Name
Verhalten gegenüber Kindern							
ist freundlich zu Kindern der eigenen Gruppe							
ist freundlich zu Kindern der gesamten Kita							
behandelt Kinder der eigenen Gruppe gleich							
behandelt Kinder der gesamten Kita gleich							
Verhalten gegenüber Eltern							
pflegt angemessene Kommunikation							
vermittelt unsere Grundsätze transparent und freundlich							
Verhalten im Team							
ist teamfähig in der eigenen Gruppe							
ist teamfähig in der gesamten Kita							
holt sich gegebenenfalls fachlichen Rat							
hält sich an unsere Grundsätze							

Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende

Dokumentieren Wer? Wann? Was? Wo?	Beratung durch InsoFa	Meldung Vorwurf / Anschuldigung / Vermutung	Schutz des Kindes sicherstellen
		Leitung oder Vertretung informieren Oder sofort den Träger, wenn Verdacht gegen Leitung	
		Heimaufsicht informieren	Name: Frau Krüger-Johns Telefon: _____ Mail: _____
		Träger informieren	Kontaktdaten: _____ _____ _____
		Träger beruft Krisenstab ein	Zum Krisenstab gehören: ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____ ■ _____

Handlungskette bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende, Stand: _____